



KaufmannGruppe

Compliance Richtlinie

Erstmalig September 2015
Aktualisiert Juli 2019



**„Visionen ohne
Umsetzung
bleiben geträumt.“**



VORWORT

Die KaufmannGruppe bekennt sich im Sinne von FSW (freier, schneller und weiter) zu einer klaren Unternehmenskultur. Diese ist der Treibstoff für unseren Erfolg als Familienunternehmen. Basis ist unser gelebtes WerteManagement.

Wir wollen ein verlässlicher und fairer Partner sein. Damit diese hohen Ansprüche umsetzbar sind, ist diese Compliance-Richtlinie unser ethischer und rechtlicher Wegweiser. Die Richtlinie, die auch in den Dienstverträgen verankert ist, enthält grundlegende Regeln für ein faires, offenes und integeres Verhalten innerhalb der KaufmannGruppe sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern, Partnern und Gesellschaften – somit allen Stakeholdern. Im Einklang mit FSW soll durch ethische Standards und eine loyale Unternehmens- und Führungsstruktur die langfristige Wettbewerbsfähigkeit jedes einzelnen Unternehmens der KaufmannGruppe nachhaltig gestärkt werden.

Das Dokument gilt für alle Unternehmen der KaufmannGruppe.



Fabian Kaufmann



Philipp Kaufmann

Linz, September 2015

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit, wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung (z. B. MitarbeiterInnen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Unsere
Werte
Vielfalt Respekt
für den
einzelnen
Gesellschaftliches Engagement
Mehrwert Integrität
für den Kunden
Vordenkerrolle
Partnerschaft



lustvoll.nachhaltig.leben



Wir haben ...

- ... Visionen
- ... ein breites Themenspektrum
- ... den Blick auf die große weite Welt

Wir bieten ...

- ... einen sicheren Job, der Spaß macht
- ... einen herzlichen Empfang
- ... eine flache Hierarchie

Wir sind ...

- ... visionär
- ... persönlich und familiär
- ... leger und modern

1 / ALLGEMEINES



1.1 / GELTUNGSBEREICH

Die KaufmannGruppe umfasst alle Unternehmen, aus denen Fabian und Philipp Kaufmann direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteilsrechte besitzen und die sich zur KaufmannGruppe bekennen. Darüber hinaus können sich Beteiligungen, an denen die Beteiligung kleiner als 50% ist, freiwillig dieser Richtlinie unterwerfen.

1.2 / DER MITARBEITER UND DIE ANWENDBARKEIT

Jeder einzelne Mitarbeiter beeinflusst durch sein Handeln das Ansehen des Unternehmens – positiv als auch negativ. Jeder einzelne ist damit im Kontakt innerhalb der KaufmannGruppe bzw. außerhalb „Repräsentant“ des Ganzen. Es wird von allen Mitarbeitern erwartet, dass die Regeln der Compliance-Richtlinie befolgt werden. Es mag vorkommen, dass anwendbares, nationales Recht sowie spezifische Betriebsvorschriften strengere Standards setzen als diejenigen, die in diesen Richtlinien enthalten sind. In einem solchen Fall sind die strengeren Standards anzuwenden. Es wird darauf Wert gelegt, dass auch Geschäftspartner ethische Standards einhalten sollen und deren Auswahl derart erfolgt, dass dies sichergestellt wird.

1.3 / VERANTWORTUNG ALLER MITARBEITER

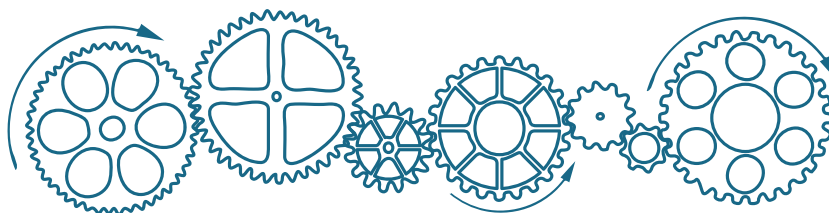
Die Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Führungskräfte oder das Compliance-Office über von ihnen wahrgenommene rechtliche Verstöße zu informieren. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, werden die Mitarbeiter entsprechend unterrichtet.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet:

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen einzuhalten,
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein,
- das Ansehen der Unternehmen der KaufmannGruppe zu achten und zu fördern,
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten offenzulegen,
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen.

1.4 / MÖGLICHE KONSEQUENZEN

Verstöße gegen geltendes Recht und ethische Grundsätze können für die KaufmannGruppe weitreichende Konsequenzen haben. Unter anderem drohen Geldstrafen, Schadenersatzforderungen, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Imageschäden.



2 / KOMMUNIKATION



Einheitliche und professionelle Kommunikation ist in der KaufmannGruppe eine zentrale Basis der Unternehmenskultur. Mitarbeiter handeln daher transparent, ehrlich, offen und fair und spiegeln die Wertehaltung der KaufmannGruppe wider. Jeder Mitarbeiter legt besonderen Wert darauf, klar zu machen, mit welchem Absender er gerade kommuniziert.

2.1 / KOMMUNIKATION INNERHALB DER KAUFMANNGRUPPE

Ein fairer und wertschätzender Umgang unter den Mitarbeitern ist wesentlicher Teil der Kultur. Mitarbeiter richten ihre Kritik an den direkt von der Kritik betroffenen Kollegen und unterbinden die Verbreitung von Falschmeldungen und Fehlbehauptungen. Es wird erwartet, dass Mitarbeiter nützliche und wichtige Informationen proaktiv ins Unternehmen einbringen.

2.2 / KOMMUNIKATION MIT DER POLITIK UND MEDIENVERTRETERN

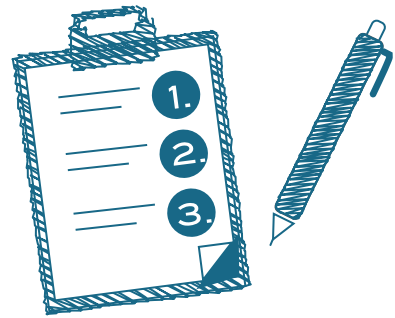
Anfragen werden von allen Mitarbeitern direkt an die Geschäftsführung weitergeleitet, um eine koordinierte und durchgängige Betreuung sicherzustellen.

2.3 / KOMMUNIKATION ÜBER SOCIAL MEDIA

Um einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit Social Media zu gewährleisten, steht den Mitarbeitern ein Leitfaden – die Social-Media-Richtlinie – zur Verfügung. Diese Richtlinie besitzt für alle Mitarbeiter der KaufmannGruppe Gültigkeit.



3 / VERTRAULICHKEIT



3.1 / UNTERNEHMENSINFORMATION

Die Mitarbeiter behandeln sämtliche Unternehmensinformationen vertraulich. Als Unternehmensinformation gelten alle Finanzdaten, technische Daten, Korrespondenzen, Verträge, Vereinbarungen, Pläne, Strategieunterlagen etc., unabhängig von Form und Medium. Ausdrücklich als „vertraulich“ gekennzeichnete Unternehmensinformationen sind besonders sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

3.2 / SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

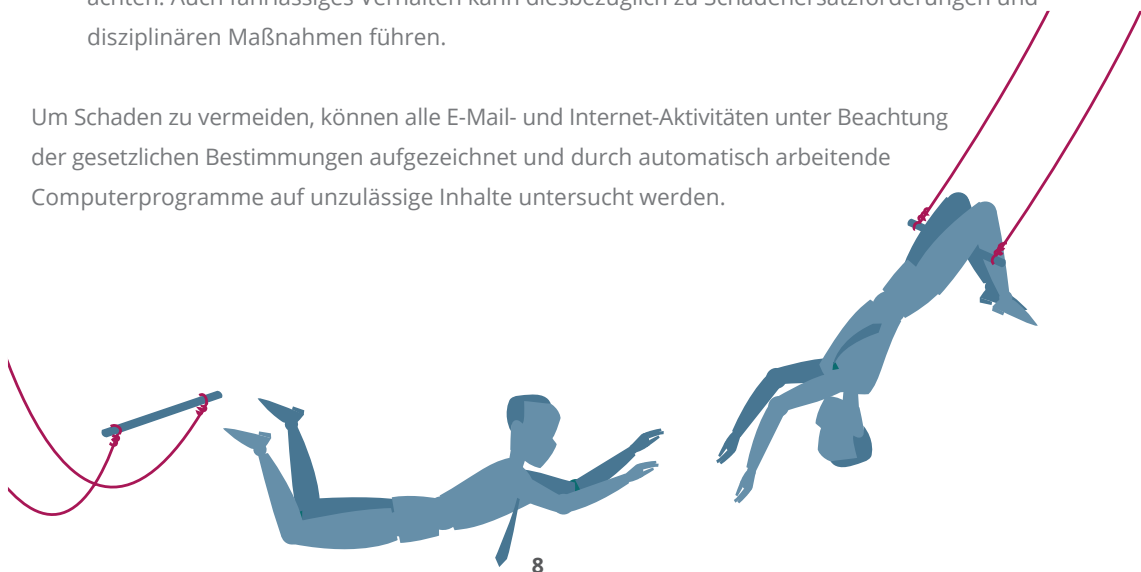
Zum geistigen Eigentum der KaufmannGruppe zählen Marken, Prozesswissen, Ergebnisse aus wissenschaftlichen oder technischen Forschungen, Erfindungen, Produktentwicklungen, Entwicklung neuer Technologien, selbsterstellte Computersoftware usw. Sämtliche Mitarbeiter des Unternehmens schützen das geistige Eigentum besonders sorgfältig, indem keine Informationen darüber verbreitet oder an Mitbewerber weitergeleitet werden. Werden solche vertraulichen Informationen nach Zustimmung durch den Vorgesetzten einem Geschäftspartner zur Kenntnis gebracht, so muss von diesem vorab eine Geheimhaltungsvereinbarung unterfertigt werden.

3.3 / E-MAIL, INTRANET UND INTERNET

Die wesentlichsten Grundsätze zur Erreichung eines bestmöglichen Risikoausschlusses bei Benutzung der IT-Systeme sind von allen Mitarbeitern einzuhalten:

- Die unternehmenseigenen IT-Systeme sind gemäß des üblichen Umgangs zu verwenden.
- Inhalte, die ungesetzlich, verleumderisch, diskriminierend oder pornografisch sind, dürfen weder konsumiert noch heruntergeladen, verschickt oder kopiert werden.
- Sämtliche Unternehmensinformationen sind auf Servern des Unternehmens abzuspeichern.
- Auf die Sicherheit der Daten, vor allem im Umgang mit mobilen Datenträgern, ist zu achten. Auch fahrlässiges Verhalten kann diesbezüglich zu Schadenersatzforderungen und disziplinarischen Maßnahmen führen.

Um Schaden zu vermeiden, können alle E-Mail- und Internet-Aktivitäten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen aufgezeichnet und durch automatisch arbeitende Computerprogramme auf unzulässige Inhalte untersucht werden.



4 / INTERESSENSKONFLIKT

4.1 / ALLGEMEINES

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen und die Interessen der KaufmannGruppe streng voneinander trennen.

Zu beachten sind insbesondere:

- Aufträge an nahestehende Personen (Ehegatten, Verwandte oder andere Personen, die im gleichen Haushalt leben, Freunde und private Geschäftspartner),
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in entscheidungsrelevanten Positionen arbeiten,
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen beteiligt sind (ausgenommen börsennotierte Gesellschaften),
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen oder für Geschäftspartner.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, bestehende oder mögliche Interessenskonflikte offenzulegen.

4.2 / MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Wenn Mitarbeiter:

- Verstöße gegen die Bestimmungen der Compliance-Richtlinie, sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften feststellen oder vermuten,
- unsicher sind, wie sie sich in bestimmten Geschäftssituationen verhalten sollen,
- glauben, dass diese Richtlinie in Konflikt mit lokalen Gesetzen bzw. internen Richtlinien und Regelungen steht, sind sie angehalten, dies umgehend zu melden.

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Information an den direkten Vorgesetzten
- Information an den Compliance-Officer

Die KaufmannGruppe erklärt, dass die eingehenden Meldungen vertraulich behandelt und sehr sorgfältig untersucht werden und dass Mitarbeiter, die nachweisbare oder vermutete Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie melden, daraus keinesfalls negative Folgen erwachsen werden, sofern nicht (auch) eigenes Handeln für den Verstoß verantwortlich ist.

Die KaufmannGruppe behält sich ausdrücklich vor, gegen Mitarbeiter, die wissentlich falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

5 / SOZIALE VERANTWORTUNG UND UMWELTSCHUTZ

Es wird größten Wert auf die gleichberechtigte und faire Behandlung von Mitarbeitern, Kunden und Partnern gelegt.

Die KaufmannGruppe bietet allen Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen. Leistung und Qualifikation bilden das Entscheidungsfundament. Die KaufmannGruppe toleriert keine Arbeitsbedingungen, die den internationalen Gesetzen und Regelungen widersprechen.

5.1 / ALKOHOL- UND DROGENMISSBRAUCH

Den Mitarbeitern ist es grundsätzlich verboten, während der Arbeitszeit Alkohol, Drogen und andere Rauschmittel zu konsumieren. Davon ausgenommen ist der angemessene Konsum von Alkohol bei Betriebsfeiern.

5.2 / SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Die KaufmannGruppe verbietet sexuelle Belästigung in jeglicher Art und Weise.

5.3 / DISKRIMINIERUNG

Für die KaufmannGruppe sind die Menschenrechte die wichtigsten Werte, die von allen respektiert und beachtet werden müssen. Für die KaufmannGruppe ist jeder Mensch einzigartig und wertvoll und wird für seine individuellen Fähigkeiten respektiert.

Es werden keine Diskriminierungen auf Grund von Alter, Geschlecht, Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft, Familienstand, Beeinträchtigung, Kultur, politischer Meinung, sexueller Orientierung oder sozialer Zugehörigkeit toleriert.

5.4 / UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit der Umwelt ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Es ist die Unternehmensstrategie, Verantwortung in diesem Bereich zu übernehmen und Vorreiter zu sein. Bei Gleichpreisigkeit entscheidet sich das Unternehmen stets für die ökologisch bessere Lösung.



6 / WETTBEWERBSREGELN

Zur Wahrung einer sachlichen und transparenten Geschäftsbeziehung wird ein professionelles Geschäftsverhältnis zu allen am Geschäftsprozess Beteiligten angestrebt. Verstöße gegen internationale und nationale Wettbewerbsregelungen ziehen ernsthafte rechtliche Konsequenzen sowohl für die KaufmannGruppe als auch für die beteiligten Mitarbeiter nach sich.

6.1 / UNLAUTERER WETTBEWERB

Die KaufmannGruppe hält die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ein. Es werden weder irreführende Angaben über geschäftliche Verhältnisse gemacht, noch Geschäftspraktiken angewandt, die die Entscheidungs- und Verhaltensfreiheit des Marktteilnehmers wesentlich beeinflussen.

6.2 / VERHALTEN GEGENÜBER KUNDEN, LIEFERANTEN UND MITBEWERBERN

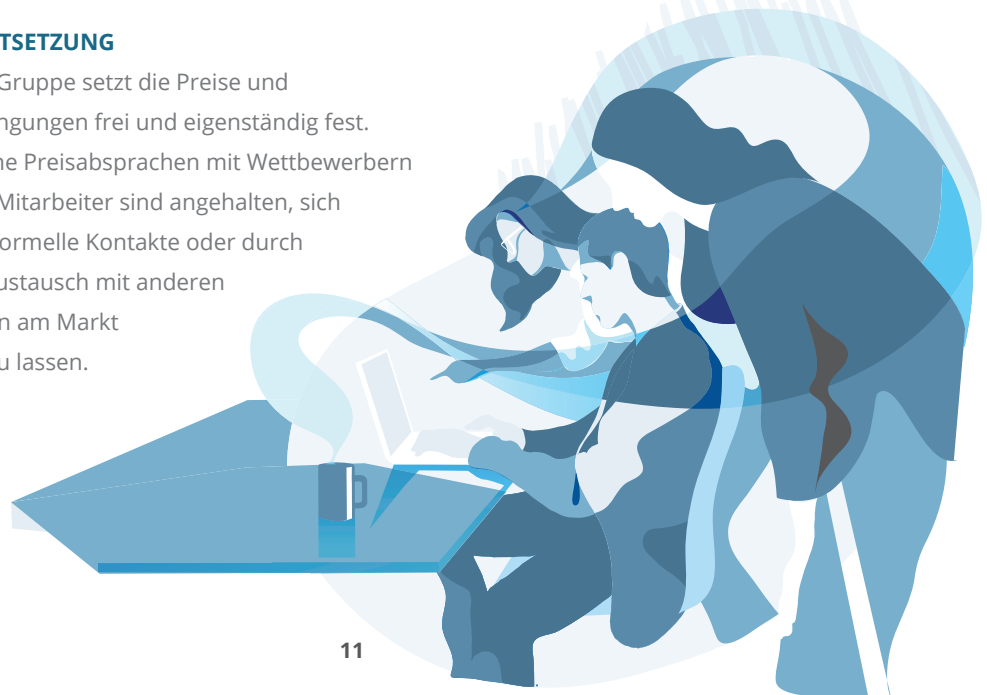
Ehrliche und aufrichtige Kontakte zu Kunden sind eine wesentliche Verantwortung der KaufmannGruppe. Der Umgang mit Kunden erfolgt transparent und fair. Geschäfte mit Kunden basieren immer auf korrekten und wahrheitsgetreuen Aussagen in Bezug auf Kosten, Qualität, Verfügbarkeit und Eigenschaften von Produkten bzw. Dienstleistungen.

Die KaufmannGruppe ist ein fairer Partner gegenüber Lieferanten. Das Beschaffungswesen und die daraus getroffenen Entscheidungen lassen sich klar nach den Kriterien „Preis“, „Qualität“, „Ökologie“ und „Service“ nachvollziehen.

Mitbewerber werden fair und respektvoll behandelt. Die KaufmannGruppe geht keine wettbewerbsbehindernden Abmachungen ein, die Kunden oder Lieferanten schädigen können. Die Beschaffung und Weitergabe von Mitbewerberinformationen erfolgen unter Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze.

6.3 / PREISFESTSETZUNG

Die KaufmannGruppe setzt die Preise und Geschäftsbedingungen frei und eigenständig fest. Es werden keine Preisabsprachen mit Wettbewerbern geduldet. Alle Mitarbeiter sind angehalten, sich nicht durch informelle Kontakte oder durch Informationsaustausch mit anderen Wettbewerbern am Markt beeinflussen zu lassen.



6.4 / MARKAUFTEILUNG UND KUNDENSCHUTZ

Die KaufmannGruppe teilt ihren Markt mit Wettbewerbern weder nach Regionen, Produkten, Kunden oder Lieferanten auf. Die Strategie zur Gewinnung oder Betreuung von Kunden und die Auswahl von Lieferanten trifft die KaufmannGruppe alleine und ohne Abstimmung mit ihren Wettbewerbern. Geplante Markt- und Produktstrategien werden bis zur Veröffentlichung geheim gehalten.

6.5 / INFORMATIONSAUSTAUSCH

Mit Wettbewerbern werden weder geheime noch marktrelevante Informationen, wie z.B. Preise, Margen, Rabatte, Berechnungsmethoden, Zahlungsbedingungen etc. ausgetauscht. Wettbewerbsrelevante Daten dürfen nur unter der Voraussetzung der Anonymisierung und der Anforderung von Marktinstututen o.ä. zu Benchmarkingzwecken übermittelt und verwertet werden. Dabei darf auf keinen Fall ein Rückschluss auf das Marktverhalten der beteiligten Unternehmer geschlossen werden. Wettbewerber werden niemals über geplante Preisanpassungen und Änderungen der Geschäftsbedingungen informiert. Erhält die KaufmannGruppe von einem ihrer Wettbewerber ungefragt vertrauliche Informationen, so sind diese unter schriftlicher Begründung zurückzuweisen.

6.6 / KONTAKT MIT WETTBEWERBERN, INSB. BEI VERBANDSRECHTSVERANSTALTUNGEN

Mit Wettbewerbern tritt die KaufmannGruppe nur wegen einem konkreten Anlass in Kontakt. Für das Treffen steht im Vorhinein eine klare Agenda fest. Sollten in der Besprechung kartellrechtswidrige Themen, wenn auch nur vermutete, aufkommen, sind Zweifel an der Zulässigkeit sofort bekannt zu machen und rechtlich prüfen zu lassen.

Bis zur Abklärung sind die Gespräche zu beenden und sicherzustellen, dass die Bedenken der Zulässigkeit sowie das Verlassen protokolliert werden. Im Zweifel sind der Ablauf und das Ende der Besprechung selbst zu protokollieren. Wird der KaufmannGruppe ein kartellrechtswidriger Vorschlag von einem Wettbewerber gemacht, ist dieser schriftlich abzuweisen. In jedem Fall hat die KaufmannGruppe klarzustellen, dass sie sich als rechtstreu Unternehmen nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen beteiligt.



7 / KORRUPTION

Durch die vielseitigen Formen der Korruption entstehen weltweit große Wettbewerbsverzerrungen sowie andere ernst zu nehmende Schäden. Die KaufmannGruppe verpflichtet sich, die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sorgfältig anzuwenden und in diesem Bereich Vorreiter zu sein.

7.1 / BESTECHUNG

Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von finanziellen oder sonstigen Vorteilen an Amtsträger oder Bedienstete oder Beauftragte eines Unternehmens, um Geschäfte zu machen. Den Mitarbeitern ist jede Form der Bestechung oder Beschleunigungszahlungen, unabhängig vom Wert, untersagt.

7.2 / GESCHENKE, BEWIRTUNG, GESCHÄFTSANBAHNUNG

Unter Geschenken sind alle Werte zu verstehen, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden, für die der Empfänger keine Gegenleistung zu einem adäquaten Marktwert erbringt und deren Ziel die Geschäftsanbahnung und Kontaktpflege zwischen Geschäftspartnern ist. Neben reinen Sachgeschenken zählen dazu auch Bewirtungen, Reisen, Essenseinladungen, Einladungen zu kulturellen oder Kundenveranstaltungen. Grundsätzlich müssen Mitarbeiter im Einzelfall sorgfältig abwägen, ob die Annahme eines Geschäftsgeschenks angemessen ist, und welchen Eindruck dieses erweckt. Das Geschenk darf keine Verpflichtungen oder Handlungszwänge nach sich ziehen.

Sofern einzelne Länder oder Tochtergesellschaften strengere Regelungen treffen, sind diese maßgeblich. Alle erhaltenen und getätigten Geschenke und Einladungen sind dem Compliance-Office ab einem Gegenwert von € 0,00 zur Erfassung im „Geschenkeregister“ zu melden. Gebrandete Werbemittel sowie Streuartikel sind von dieser Regelung ausgenommen. Einladungen zu Geschäftsessen können im üblichen Maße angenommen werden, wobei empfohlen wird, seine Rechnung selber zu bezahlen. Verboten sind – unabhängig von deren Wert – Geschenke, die zu einem Reputationsschaden der KaufmannGruppe führen können. Ebenfalls verboten sind Geschenke an Einzelpersonen in Form von Geld (ausgenommen übliche Trinkgelder) oder geldwerten Gutscheinen. Auch sind Geschenke verboten, die ethische Grundsätze verletzen können, insbesondere im Hinblick auf Kultur, Nationalität, Geschlecht, Beeinträchtigung und Sexualität.

Mitarbeiter, die mit dem Abschluss oder der Vermittlung von Geschäften betraut sind, dürfen von Geschäftspartnern keine Provisionen oder sonstige Belohnung annehmen, sofern die KaufmannGruppe nicht ausdrücklich schriftlich einwilligt.

7.3 / KARITATIVE ZUWENDUNGEN

Geld- und Sachspenden für karitative und gemeinnützige Zwecke sind erlaubt und sind schriftlich zu genehmigen.



7.4 / SPENDEN UND SPONSORING

Die KaufmannGruppe unterstützt soziale, sportliche, kulturelle und umweltrelevante Aktivitäten im Rahmen der Unternehmensstrategie. Bei sämtlichen Sponsoringaktivitäten ist zu beachten, dass keine Interessenskonflikte entstehen.

Unter den Begriff „Spenden“ fallen freiwillige Leistungen, die ohne Gegenleistung, aber in der Regel mit einer gewissen Zweckbestimmung gegeben werden. Unter den Begriff „Sponsoring“ fallen Zuwendungen in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen mit der Erwartung, eine in der Regel reputationsfördernde Gegenleistung zu erhalten.

Die KaufmannGruppe empfindet eine besondere Verpflichtung, gesellschaftlich, insbesondere kulturell, und ökologisch relevante Projekte zu unterstützen. Der Fokus liegt dabei auf Initiativen, die das umwelt- und energiebewusste Handeln sowie das soziale und kulturelle Miteinander fördern.

Nicht unterstützt werden:

- Organisationen mit extremen weltanschaulichen Hintergründen und
- Organisationen, Initiativen, Vereine oder Veranstaltungen, die einen oder mehrere der folgenden

Punkte erfüllen:

- Sie richten sich gegen Freiheit und/oder Würde von Mensch und/oder Tier.
- Sie schaden der Umwelt und/oder der Ökosphäre.



Grundsätzlich werden Engagements im Sinne des Gemeinwohls unterstützt.

7.5 / POLITISCHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen an politische Parteien sind verboten. Persönliche politische Aktivitäten dürfen nicht innerhalb des Unternehmens erfolgen und auch sonst keinen wie immer gearteten Einfluss auf die KaufmannGruppe haben. Politische Aktivitäten sind schriftlich zu melden.

7.6 / GELDWÄSCHE

Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich dem Compliance-Office mitzuteilen. Geschäfte werden nur mit seriösen Geschäftspartnern eingegangen, deren Mittel aus legalen Quellen stammen. Sollten Zweifel an der Seriosität eines Geschäftspartners entstehen, muss eine sorgfältige Überprüfung (Due Diligence) des Geschäftspartners durchgeführt werden.



8 / COMPLIANCE-OFFICE

8.1 / AUFGABEN DES COMPLIANCE-OFFICE

Das Compliance-Office übernimmt folgende Aufgaben:

- Verwaltung der Richtlinie
- Mitarbeiterschulungen
- Untersuchung von Compliance-Fällen
- Rechtliche Beratung und Handlungsvorgaben zu allen Compliance-Themen, Disziplinarfällen und daraus resultierenden Prozessen
- Empfehlung von disziplinären Maßnahmen unter Berücksichtigung nationaler arbeitsrechtlicher Bestimmungen
- Berichtswesen an die Geschäftsleitung

8.2 / KONTAKTDATEN COMPLIANCE-OFFICE

Folgende Person ist für Compliance verantwortlich:

Compliance-Officer
Franz Waglhuber
+43.5.9987 - 514
franz.waglhuber@kabb.at





KaufmannGruppe

Breitwiesergutstraße 10

4020 Linz

+43.5.9987

www.kaufmann-gruppe.com